



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 19. November 2012 (20.11)
(OR. en)**

16373/12

**COARM 245
PESC 1404**

BERATUNGSERGEBNISSE

des	Rates
vom	19. November 2012
Nr. Vordok.:	15972/12
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zur Überprüfung des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP des Rates betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Überprüfung des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP des Rates betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern in der vom Rat am 19. November 2012 angenommenen Fassung.

**Schlussfolgerungen des Rates zur Überprüfung des Gemeinsamen Standpunkts
2008/944/GASP des Rates betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von
Militärtechnologie und Militärgütern**

Der Rat bekräftigt seine Entschlossenheit, die Zusammenarbeit und die Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik durch die Festlegung, Aufrechterhaltung und Anwendung hoher gemeinsamer Standards für die beim Transfer von Militärtechnologie und Militärgütern von allen Mitgliedstaaten zu befolgende zurückhaltende Praxis zu verstärken bzw. zu fördern. Der Rat erneuert seine Zusage, Zusammenarbeit und Konvergenz in der Politik der Mitgliedstaaten zu verstärken, um Waffenausfuhren zu verhindern, die zu interner Repression oder internationaler Aggression eingesetzt werden könnten oder zu regionaler Instabilität beitragen könnten. Diese Zusage erhält infolge der jüngsten Entwicklungen, beispielsweise im Nahen Osten und in Nordafrika, zusätzliches Gewicht.

Im Hinblick auf die Verwirklichung dieser Ziele hat der Rat am 8. Dezember 2008 den Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern angenommen. Entsprechend Artikel 15 des Gemeinsamen Standpunkts hat der Rat in den vergangenen Monaten die drei Jahre nach der Annahme des Rechtsakts fällige Überprüfung desselben vorgenommen. Überdies wurde der Dialog mit den einschlägigen Akteuren, einschließlich des Europäischen Parlaments, der Zivilgesellschaft und Vertretern der Rüstungsindustrie, fortgeführt.

Der Rat hat sowohl die Bestimmungen des Gemeinsamen Standpunkts als auch ihre Umsetzung durch die Mitgliedstaaten bewertet, um zu bestimmen, ob der Gemeinsame Standpunkt weiterhin geeignet ist, die Zusammenarbeit und die Konvergenz bei der Waffenausfuhrpolitik der EU-Mitgliedstaaten im Einklang mit den in diesem Standpunkt niedergelegten Grundsätzen und Kriterien zu verstärken bzw. zu fördern. Nach Abschluss dieser Bewertung gelangt der Rat zu dem Schluss, dass die Bestimmungen des Gemeinsamen Standpunkts und das in seinem Rahmen bereitgestellte Instrumentarium den im Jahr 2008 vorgegebenen Zielen nach wie vor förderlich sind und eine solide Grundlage für die Koordinierung der Waffenausfuhrpolitik der Mitgliedstaaten bilden.

Der Rat erkennt ferner an, dass bei der Umsetzung des Gemeinsamen Standpunkts weitere Fortschritte möglich sind und dass damit ein Höchstmaß an Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Ausfuhr konventioneller Waffen erreicht werden soll. Im Hinblick darauf wird sich der Rat in den kommenden Monaten weiterhin um Mittel und Wege bemühen, wie die Umsetzung des Gemeinsamen Standpunkts verbessert werden kann. Er wird sich schwerpunktmäßig mit einer Reihe von Aspekten befassen, einschließlich der Ausarbeitung weiterer Vorgaben für die Anwendung und Auslegung der acht Ausfuhrkriterien des Gemeinsamen Standpunkts, der Feinabstimmung des Mechanismus für den Austausch von Informationen über bestimmte Bestimmungsländer und der Verbesserung des Mechanismus für Verweigerungsmitteilungen und Konsultationen. Der Rat wird überdies die Fortschritte bei den Verhandlungen über den Waffenhandelsvertrag im Rahmen der Vereinten Nationen, einschließlich der Vereinbarkeit eines Vertrags mit dem Gemeinsamen Standpunkt, weiter im Auge behalten. Die Ergebnisse dieser zweiten Phase des Überprüfungsprozesses werden sich unter anderem in Aktualisierungen des den Gemeinsamen Standpunkt ergänzenden Benutzerleitfadens und in ausführlichen Vorgaben für die Umsetzung niederschlagen.

Nach Abschluss der Überprüfung des Gemeinsamen Standpunkts wird der Rat weitere Schlussfolgerungen annehmen.
